

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 03/0239	
604 - Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 10.06.2003	
Bearb.	:Herr Möller	Tel.: 217	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:604		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

19.06.2003

Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders zur Thematik: Oberflächenwasser, Punkt 13.10 aus der Sitzung am 05.06.2003

Frau Reinders bat um schriftliche Beantwortung der folgenden Anfrage:

Versickert Oberflächenwasser grundsätzlich bei allen Bebauungen im Stadtgebiet oder gibt es Ausnahmen?

Wenn es Ausnahmen gibt, welche Bedingungen werden daran geknüpft?

Antwort:

Grundsätzlich soll das unbelastete Oberflächenwasser der privaten Grundstücke zur Versickerung gebracht werden.

Selbstverständlich gibt es Ausnahmen. So ist z. B. in einigen Bebauungsplänen der Anschluss (zumindest von den Notüberläufen der Sickerschächte) ausdrücklich zugelassen.

Weiterhin gibt es Bereiche, in denen auf Grund der Boden- und/oder Grundwasserverhältnisse die Versickerung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Schließlich kann die Versickerung in Gewerbegebieten bzw. auf Gewerbegrundstücken ebenfalls nur sehr eingeschränkt erfolgen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------